

Protokollauszug
aus der
Sitzung des Orsrates Blumlage/Altstadt
vom 18.03.2025

Top 6 Widmung Hol- und Bringzone Katholische Schule BV/0056/25

Die Fachverwaltung erklärt die Auswirkungen einer Widmung bzw. das Fehlen dieser nach Beschlussfassung. Die Widmung diene der späteren Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht auf der Fläche. Zum Beispiel im Rahmen der Straßenreinigung, aber auch im Rahmen von Baumkontrollen, helfe eine Widmung. Sollte der B-Plan nicht beschlossen werden, entfalle auch die Widmung der Fläche.

Beschluss:

Der Ortsrat empfiehlt die Widmung der Hol- und Bringzone mit einer 4 : 3 Mehrheit.